



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein SPD**

Gesunde bayerische Lebensmittel I – Kein Aluminium in Brezen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den zuständigen Gremien darauf hinzuwirken, dass ein einheitlicher gesetzlicher Grenzwert für Aluminium in Laugengebäck festgesetzt wird und die Überschreitung dieses Grenzwerts durch Bußgelder sanktioniert wird.

Daneben muss eine flächendeckende Kontrolle der produzierenden Betriebe sichergestellt werden.

Begründung:

Laut einem Pressebericht hat das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine durchschnittliche Beanstandungsquote in untersuchten Bäckereien bei der Aluminiumbelastung von Brezen von 20,5 Prozent bestätigt. Die Beanstandungen bezogen sich hierbei auf einen mit bayerischer Vollzugsbestimmung festgelegten Höchstwert von 10 mg Aluminium/kg Ware, wie eine Anfrage beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ergeben hat. Seit dem Jahr 2003 seien bei Proben Beanstandungen zwischen 15,1 Prozent bis 29,6 Prozent dokumentiert. Da eine Vollzugsbestimmung nicht strafbewehrt ist, ist hier dringend die Einführung eines gesetzlichen Grenzwerts mit entsprechenden Sanktionen bei Überschreitung dieses Grenzwerts erforderlich. Eine einheitliche Regelung ist schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen notwendig, um nicht den bayerischen Betrieben gegenüber anderen Anbietern außerhalb Bayerns einen Wettbewerbsnachteil zu verschaffen. Um hierbei den Verbraucher bestmöglich zu schützen, ist die Festlegung des Grenzwerts notwendig. Der Grenzwert aus der bayerischen Vollzugsbestimmung ist offensichtlich nach Ansicht des LGL und somit der Staatsregierung ausreichend um eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Verbraucher auszuschließen. Ob dem so ist, kann angezweifelt werden. Daher ist ein, den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechender Grenzwert anzusetzen.

Darüber hinaus ist auch eine flächendeckende Kontrolle dieser Grenzwerte erforderlich, da die freiwillige Einhaltung der Vollzugsbestimmung offensichtlich keinen Erfolg gezeigt hat.